



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. November 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 118

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 4. November 2015

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.5 und Add.1)]

70/7. Ständiges Mahnmal für die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels und Wahrung ihres Gedenkens

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 61/19 vom 28. November 2006 „Begehung des zweihundertsten Jahrestags der Abschaffung des transatlantischen Sklavenhandels“ und die späteren Resolutionen „Ständiges Mahnmal für die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels und Wahrung ihres Gedenkens“,

sowie unter Hinweis darauf, dass der 25. März jedes Jahres zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels erklärt wurde,

in der Erkenntnis, dass über den transatlantischen Sklavenhandel und seine anhaltenden, weltweit spürbaren Folgen zu wenig bekannt ist, und die verstärkte Aufmerksamkeit begrüßend, die dieser Frage mit der jährlichen Begehung des Gedenktags durch die Generalversammlung zuteilwird, insbesondere, dass das Bewusstsein dafür in vielen Staaten steigt,

Kenntnis nehmend von den Initiativen, die die Staaten in Bekräftigung ihrer Verpflichtung zur Durchführung der Ziffern 101 und 102 der von der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz verabschiedeten Erklärung von Durban ergriffen haben, mit dem Ziel, die Folgen der Sklaverei zu bekämpfen und dazu beizutragen, die Würde der Opfer der Sklaverei und des Sklavenhandels wiederherzustellen¹,

insbesondere *unter Hinweis* auf Ziffer 101 der Erklärung von Durban, in der die internationale Gemeinschaft und ihre Mitglieder unter anderem gebeten wurden, den Opfern ein ehrendes Andenken zu bewahren,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 68/237 vom 23. Dezember 2013, mit der sie die Internationale Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung vom 1. Januar 2015

¹ Siehe A/CONF.189/12 und Corr. 1, Kap. I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac189-12.pdf>.



bis zum 31. Dezember 2024 verkündete, und ihre Resolution 69/16 vom 18. November 2014, in der sie das Aktivitätenprogramm für die Dekade verabschiedete,

betonend, wie wichtig es ist, die heutigen und die kommenden Generationen über die Ursachen, Folgen, Lehren und das Erbe der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels aufzuklären und zu informieren,

unter Hinweis darauf, dass die Initiative für ein ständiges Mahnmal die Arbeit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur am Projekt „Route der Sklaven“ ergänzt,

1. *begrißt* die Errichtung der „Arche der Rückkehr“ am Amtssitz der Vereinten Nationen an einem deutlich sichtbaren und für die Delegierten, die Bediensteten der Vereinten Nationen und die Besucher leicht zugänglichen Platz als ständiges Mahnmal zu Ehren der Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels sowie als Zeichen der Anerkennung der Tragödie und der anhaltenden Folgen der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels;

2. *bekundet ihre Dankbarkeit* gegenüber dem Ausschuss interessierter Staaten aus allen geografischen Regionen der Welt, der sich aus Brasilien, Ghana, Jamaika, Katar, Kenia, den Niederlanden, Portugal, Senegal, Suriname und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zusammensetzt und in dem Mitgliedstaaten aus der Karibischen Gemeinschaft und der Afrikanischen Union eine vorrangige Rolle spielen und der in Zusammenarbeit mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Vertretern des Sekretariats und der Zivilgesellschaft die Aufsicht über das Projekt zur Errichtung eines ständigen Mahnmals führte;

3. *erinnert* an die Einrichtung eines Treuhandfonds für das ständige Mahnmal, der die Bezeichnung „Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Partnerschaften – Ständiges Mahnmal“ trägt und vom Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften verwaltet wird, und nimmt Kenntnis von dem derzeitigen Stand der Beiträge zum Treuhandfonds²;

4. *spricht* denjenigen Mitgliedstaaten, Organisationen und Einzelpersonen, die Beiträge zu dem Treuhandfonds geleistet haben, *ihren aufrichtigen Dank* aus;

5. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über das Programm für Bildungsarbeit auf dem Gebiet des transatlantischen Sklavenhandels und der Sklaverei³, in dem auf die vielfältige Strategie für Bildungsarbeit Bezug genommen wird, mit der den kommenden Generationen die Ursachen, die Folgen, die Lehren und das Erbe des transatlantischen Sklavenhandels stärker bewusst und vertraut gemacht werden sollen und ihnen vermittelt werden soll, welche Gefahren von Rassismus und Vorurteilen ausgehen, und befürwortet weitere diesbezügliche Maßnahmen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig eine jährliche Reihe von Aktivitäten zur Begehung des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels zu organisieren, einschließlich einer Gedenksitzung der Generalversammlung am Amtssitz der Vereinten Nationen und gegebenenfalls Aktivitäten über das Netz der Informationszentren der Vereinten Nationen;

7. *ersucht* die Sekretariats-Hauptabteilung Presse und Information, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern und den zuständigen Organisationen und Organen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin geeignete Maßnahmen zu treffen, um

² A/70/136.

³ A/70/221.

die Gedenkaktivitäten und das ständige Mahnmal am Amtssitz der Vereinten Nationen in der Weltöffentlichkeit besser bekannt zu machen;

8. *wiederholt ihr* in Resolution 64/15 vom 16. November 2009 an die Mitgliedstaaten gerichtetes *Ersuchen*, im Einklang mit ihren innerstaatlichen Rechtsvorschriften Bildungsprogramme zu erarbeiten, die den kommenden Generationen unter anderem mittels entsprechender Schullehrpläne ein Verständnis der Lehren, der Geschichte und der Folgen der Sklaverei und des Sklavenhandels vermitteln und einprägen sollen, und diese Informationen dem Generalsekretär zur Aufnahme in seinen Bericht vorzulegen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsiebzigsten Tagung über die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für Bildungsarbeit, einschließlich der von den Mitgliedstaaten zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen, sowie über die Schritte zur besseren Bekanntmachung der Gedenkaktivitäten und des ständigen Mahnmals in der Weltöffentlichkeit Bericht zu erstatten;

10. *ersucht* das Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung über den Generalsekretär einen umfassenden Bericht über den Stand des Treuhandfonds und insbesondere über die eingegangenen Beiträge und deren Verwendung vorzulegen;

11. *beschließt*, den Punkt „Gedenken an die Abschaffung der Sklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*46. Plenarsitzung
4. November 2015*